

## **Auszug aus dem Sitzungsbuch des Bauausschusses Miltenberg über die Sitzung am 08.11.2021**

### **Lfd. Nr. 1.1**

#### **Errichtung eines zweiten Flucht- und Rettungsweges am Anwesen Hauptstr. 183, Fl.Nrn. 321 und 322 Gemarkung Miltenberg; Tektur zum genehmigten Bauantrag**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt. StR Bundschuh äußerte sein Unverständnis zur Tatsache, dass die Maßnahme bereits ausgeführt wurde. Das Vorhaben sei insgesamt gefördert worden. Daher hätte er erwartet, dass die Änderung der Planung vor deren Ausführung beantragt wird.

#### **Beschluss**

**Ja 8 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **Lfd. Nr. 1.2**

#### **Neubau Zweifamilienhaus, Hartungsweg 28/28a, Fl.Nrn. 3570/28 und 3570/29 Gemarkung Miltenberg**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt. Ergänzend informierte sie über das Ergebnis der Rücksprache mit dem Landratsamt bezüglich der Möglichkeit der Erteilung einer Abweichung und der Abstandsflächenrelevanz der Stützmauern. Das Landratsamt würde eine Abweichung für die Garage erteilen, wenn die Stadt als Nachbar einverstanden ist. Ggf. könnte die Garage auch noch etwas tiefer angesetzt werden, so dass z.B. eine Stufe ins Haus entsteht. Die Stützmauern sind abstandsflächenrelevant, wenn sie incl. Absturzsicherung höher als 2 m sind. Dann müssten die Mauern 3 m von der Grenze entfernt sein. Da die Höhen anhand der Pläne nicht genau ersichtlich sind, wird das Landratsamt vom Architekten Details nachfordern.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Garage zuzustimmen, zu den Stützmauern aber auf der Einhaltung der Abstandsflächen zu bestehen.

StR Wolf sprach sich für eine Genehmigung der Garage ohne eine weitere Tiefersetzung aus. Eine künftige Garage auf dem Nachbargrundstück werde sicherlich angeglichen werden.

Auf Nachfrage von StRin Schäfer erläuterte die Schriftführerin, dass - sollte eine abstandsflächenkonforme Ausführung der Stützmauern nicht machbar sein - eine erneute Beratung im Bauausschuss stattfinden werde.

#### **Beschluss**

**Ja 8 Nein 0**

Dem Vorhaben sowie den folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Monbrunner Siedlung“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Überschreitung der max. Traufhöhe von 8 m;
- Überschreitung der Dachfenstergröße von max. 0,60 m<sup>2</sup>;
- Überschreitung der für Garagen vorgesehenen Fläche (6 m) durch die Garagenbreite von 6,45 m;
- Überschreitung der GFZ;
- falls erforderlich: Überschreitung der Baugrenze durch Terrasse / Balkon / Dachüberstand.

Mit der Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften im Hinblick auf die Grenzgarage besteht Einvernehmen.

Mit der Erteilung einer Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften im Hinblick auf die Stützmauern besteht kein Einvernehmen. Die Stützmauern müssen den gesetzlichen Abstandsflächenvorschriften entsprechen.

### **Lfd. Nr. 1.3**

#### **Innenausbau ohne Veränderung der Gebäude-Außenhülle, Brückenstr. 26, Fl.Nr. 7459 Gemarkung Miltenberg**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt.

**Beschluss**

**Ja 8 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Lfd. Nr. 1.4**

**Erneute Beantragung der Umnutzung eines ehemaligen Büros in Räume für eine Kindergartengruppe, Fl.Nr. 4 Gemarkung Miltenberg, Burgweg 6**

Die Schriftführerin und H. Beuchert erläuterten den Sachverhalt. StR Bundschuh erkundigte sich nach dem Grund für den Einbau der Spielebene, da solche Einbauten im Zuge des Umbaus im Kindergartengebäude eigens entfernt wurden. StR Dr. Küster erklärte hierzu, die Einbauten seien offener und einsehbarer, als die im Kindergarten entfernten Einbauten. Die Spielebene sei ein Wunsch des Kindergartenteams gewesen.

**Beschluss**

**Ja 8 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Lfd. Nr. 2**

**Information zur Förderung nach dem Revitalisierungsprogramm für das Anwesen Untere Walldürner Str. 22**

Die Schriftführerin erläuterte den Sachverhalt. Die Förderung aus dem Revitalisierungsprogramm betrug insgesamt 64.800,00 €.

StR Heimberger bat um einen Sachstandsbericht zu den zugesagten und ausbezahlten Zuschüssen aus dem Revi-Programm bzw. dem Kostenstand insgesamt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses. Außerdem müsse im Stadtrat über die weitere Handhabung des Programms beraten werden.

**Zur Kenntnis genommen**

**Lfd. Nr. 3**

**Information zur Gewährung von Zuschüssen nach dem Kommunalen Förderprogramm**

Die Schriftführerin informierte über die in letzter Zeit zugesagten Zuschüsse nach dem Kommunalen Förderprogramm:

- Anwesen Hauptstr. 37, Fl. Nr. 44: Erneuerung 7 Fenster, Zuschuss 1.754,35 €;
- Anwesen Hauptstr. 275, Fl. Nr. 425: Sanierung Fachwerkgiebel, Zuschuss max. 3.932,33 €;
- Anwesen Schloßgasse 2 und 4, Fl. Nr. 329 + 330: Fassadenerneuerung, Spenglerarbeiten, Vordachverglasung, Zuschuss max. 4.330,51 €;
- Anwesen Hauptstr. 4, Fl. Nr. 957: Erneuerung 4 Holzrolläden, Zuschuss max. 892,50€;
- Anwesen Hauptstr. 49, Fl. Nr. 72: Austausch eines Schaufensters, Zuschuss max. 1.315,63 €;
- Anwesen Riesengasse 15, Fl. Nr. 186: Dacherneuerung Seite Riesengasse, Zuschusshöhe legt die Verwaltung nach Prüfung der Kosten durch den Sanierungsberater fest.

StR Bundschuh fragte nach, weshalb bei einem Glasbruch Zuschuss gewährt werde. Die Schriftführerin erklärte, dass der Einbau eines neuen Schaufensters nach dem Kommunalen Förderprogramm grundsätzlich zuschussfähig ist. StR Heimberger bat um einen Sachstandsbericht zum Kostenstand des Kommunalen Förderprogramms in der nächsten Sitzung des Bauausschusses. Er schlug außerdem vor, stärker für das Förderprogramm zu werben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **Allgemeine Anfragen**

StR Heimberger lobte die kürzlich erfolgte Aufstellung einiger Sitzbänke im Stadtbereich. Bürgermeister Kahlert erklärte hierzu, es habe kurz nach der Montage bereits Kritik, aber auch ein Lob gegeben. StR Heimberger bat darum, die laufende Diskussion zur Aufstellung weiterer Bänke rasch zum Abschluss zu bringen und das Vorhaben zügig umzusetzen.

StR Dr. Küster gab einen Hinweis aus der Bevölkerung weiter. Man wundere sich über die bereits aufgehängte Weihnachtsbeleuchtung. In der Diskussion wurde erklärt, dass die Beleuchtung wohl bereits montiert werde, aber noch nicht eingeschaltet sei.